

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1811

23.2.1811 (Nr. 54)

Großherzoglich Badische

St a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 54. Samstag, den 23. Februar 1811.

D ä n n e m a r k.

Am 11. d. sollte zu Kopenhagen die Verlobung zwischen Ihrer Hoheit der Prinzessin Juliana Sophia von Dänemark mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Wilhelm Carl Ludwig von Hessen-Philippsthal deklariert werden.

In der Citadelle Friedrichshavn wurde auf kön. Befehl eine Knochen-Stofferey angelegt, wozu Knochen zu einem Schill. per Pfund abgeliefert werden können.

Aus Kiel schreibt man unter andern: „Unser Umschlag, der sich jetzt zu Ende neigt, ist in diesem Jahre eben so lebhaft, wie gewöhnlich gewesen, und man hat nicht bemerkt, daß der Krieg einigen Abbruch verursacht habe. Wahr ist es, daß die englischen Waaren, die vorher vielleicht die Hälfte von dem ausmachten, was sich in den Handelsbuden befand, jetzt gänzlich verschwunden waren, daß man nicht eine einzige Scheere oder Federmesser, viel weniger noch Zeuge aus englischen Fabriken sah, aber alle diese Waaren hatten eben so brauchbaren und weit wohlfeilern Artikeln aus deutschen, französischen und inländischen Fabriken Platz gemacht. Die Geld-Circulation gieng raschen Ganges, und der Geldverlegenheit ward glücklich durch die von dem Leih-Institut ausgestellten Affignationsbeweise abgeholfen.“

F r a n k r e i c h.

Sonntags, am 17. d., vor der Messe empfing der Kaiser und König, umgeben von den Prinzen, Ministern, Großoffizieren etc. in dem Thronsaale in dem Tuilleriespallaste, Deputationen der Wahlkollegien der Departements der Meurthe, des Oberrheins und der Obervienne. Sr. Maj. antworteten der ersten Deputation: „Alles, was sie mir sagen, gereicht mir sehr zum Vergnügen. Ich kenne die Aufrichtigkeit ihrer Gesinnungen. Sagen sie meinen Völkern an der Meurthe, daß sie niemals an der Liebe, die ich zu ihnen trage, zweifeln sollen.“ Der Deputation des Oberrheins, die aus den H. H. Ritter Schirmer, Präsi-

denten des Appellationsgerichts zu Kolmar, Soliate, Unter-Präfecten zu Altkirch, Ritter Mengaut, Unterpräfecten zu Befort, Böcklin, Gutsbesitzer, und Patocky, ehemaligem Handelsmann bestand, antwortete der Kaiser: „Ich sehe mit Vergnügen, daß die Kanalarbeiten, welche den Rhein mit der Rhone, und dadurch die Meere Hollands mit dem Mittelmeer verbinden, und die vor sechs Jahren geendigt seyn werden, nach den Gesinnungen, die sie mir ausdrücken, insbesondere ihrem Departement nützlich sind.“ Die Antwort des Kaisers an die Deputation der Obervienne lautete, wie folgt: „Die Empfindungen, die sie mir im Namen des Wahlkollegiums ihres Departement ausdrücken, sind mir sehr angenehm. Das erstemal, wo die allgemeinen Angelegenheiten meines Reichs mich über die Pyrenäen führen werden, werde ich durch Limoges reisen.“ — Nach der Messe hatten verschiedene Präsentationen bei Sr. Maj. statt. (Auszug des Monit. vom 18. d.)

Der Marschall Herzog von Danzig (Lebsevre) ist am 16. zu Metz angekommen.

Am 10. d. ist zu Bourges der dortige Erzbischof, de Mercy, im 75. Jahre seines Alters gestorben.

Ein kaiserl. Dekret vom 6. d. enthält folgende Verfügungen: Wenn die Eigenthümer oder Bewahrer von Kolonial-Waaren und Erzeugnissen nicht unmittelbar die Eingangszölle in klingendem Geld oder in Wecheln, welche ganz Genüge leisten, entrichten, so sollen die Zoll-Einnehmer Handels-Obligationen auf drei Monate annehmen; allein um die Bezahlung bei der Verfallzeit zu sichern, soll ein Theil der Waaren oder Erzeugnisse, welcher der Summe der besagten Abgaben gleichkommt, in den Magazinen des Zollamts niedergelegt bleiben. Die zur Sicherheit der Douanen-Abgaben zurückbehaltenen Waaren sind überdies der Abgabe von 1 Procent ihres Werths für Magazin-Kosten unterworfen. Werden die dem Douanen-Einnehmer übergebenen Obligationen bei dem Verfall nicht be-

zahlt, so kann unmittelbar darauf der Verkauf der Waaren vorgenommen werden ic.

Zu Hamburg ist durch die Regierungs-Kommission provisorisch zum Maire dieser Stadt der vormalige Bürgermeister Heuse, und zu dessen Adjunkten der vormalige Syndikus Gries ernannt worden.

Hier folgen noch einige Auszüge aus den von dem Moniteur bekannt gemachten Adressen der höheren Geistlichkeit: In der Adresse des Erzbischofs von Ravenna liest man folgende Stelle: „Die Grundsätze und Maximen, welche das Metropolitan-Kapitel von Paris dargelegt hat, können zur vollkommensten Harmonie zwischen dem Priestertum und dem Throne beitragen, und auf solche Art je mehr und mehr den Frieden der katholischen Kirche sichern; ich hege im Grunde meines Herzens den aufrichtigen Wunsch, daß bald alle Kirchen sie annehmen und vertheidigen mögen.“

Der Bischof von Forli sagt in seiner Adresse: „Jesus Christus hat die Bischöfe, Nachfolger der Apostel, der Regierung seiner Kirche vorgesetzt. Der Wille I. G. ist das einzige Gesetz. Alle menschliche Einrichtung ist außer der Hierarchie, und kann nicht in das Regiment der Kirche eingehen. Die gewöhnliche Gewalt der Bischöfe kommt unmittelbar von Christus her. Kein Mensch hat das Recht sie auszudehnen noch einzuschränken. Das Episkopat, sagt der heilige Cyprian, ist Eins, wovon jeder Bischof solidarisch einen Theil bildet. In welchem Orte sich auch ein Bischof befindet, es sey zu Rom, zu Subbio, zu Konstantinopel, zu Reggio, zu Alexandrien oder zu Tani, so hat er ebendenselben Charakter, und genießt ebendenselben Gewalt. Viele oder geringe Einkünfte, die mit seinem Bisthume verknüpft sind, machen ihn weder größer noch geringer, als die übrigen Bischöfe. Alle sind gleicherweise Nachfolger der Apostel. So drückt sich der heil. Hieronymus aus. Wenn der Bischof stirbt, so stirbt die bischöfliche Gerichtsbarkeit nicht mit ihm ic.“

Die seit einigen Jahren für den französischen Militärdienst neuerrichteten, aus Fremden bestehenden Korps haben seit Kurzem ausnehmend starken Zuwachs erhalten, und vermehren sich noch täglich. Das beträchtlichste dieser Korps ist das von Latour d'Auvergne, das in ganz Italien vertheilt ist, ob es gleich eigentlich nach der militärischen Repartition jetzt zum französischen Truppenkorps im Königreich Neapel gehört, wo sich auch dessen Gene-

ralstaab befindet. In mehreren französischen Gränzstädten sind Depots von diesem Regiment, die von Zeit zu Zeit beträchtliche Ergänzungsmannschaften lieferten. Vor Kurzem sind einige tausend Mann von Latour d'Auvergne aus Italien zur Armee in Spanien abmarschirt. Man schätzt die Stärke dieses Korps auf wenigstens 12,000 Mann. Auch das Regiment Isenburg, das aus Deutschen besteht, ist ansehnlich verstärkt worden, und hat großen Zulauf. Das Hauptkorps dieses Regiments befindet sich jetzt gleichfalls in Italien. Das Regiment Royal étranger wird ebenfalls komplettirt, und ist bereits mit einigen Bataillons vermehrt. Dagegen heißt es, daß die bisherigen irländischen Truppen, in französischem Sold, aufgelöst, und unter andere Regimenter vertheilt werden sollen. (Aus einem deutschen öffentlichen Blatte.)

Italien.

Am 11. d. überbrachten zu Mailand die Staatsräthe, Graf von Bernardi, Sanfermo und Bazzetta dem konsultirenden Senate, in dessen gewöhnlicher Sitzung, das Napoleonische bürgerliche Gesetzbuch, die bürgerliche Prozeßordnung, die peinliche Prozeßordnung, das Handels-Gesetzbuch und das peinliche Gesetzbuch, um dieselben in die Register des Senats einzutragen, und in dessen Archiv niederzulegen. Die bei dieser Gelegenheit von dem Staats-Rath, Grafen von Bernardi, gehaltene Rede wurde von dem ordentlichen Präsidenten des Senats, Grafen Breme, beantwortet. Der Senat beschäftigte sich hierauf mit Festsetzung des Trauer-Zeremoniels bei der Bestattung verstorbener Senatoren.

Deßreich.

Nachrichten aus Wien vom 14. Febr. zufolge, erneuerte sich seit einigen Tagen das Gerücht, daß der Plan des verewigten Finanz-Ministers Grafen Dbonell, trotz aller bisher obgewalteten Schwierigkeiten, nunmehr dennoch ausgeführt werden sollte; würden diesem zufolge die Besitzungen der geistlichen Stifter und Klöster zum Besten der Finanzen veräußert, so dürfte dies auf den Kurs bald einen großen Einfluß haben.

Rußland.

Von Twer wird unterm 5. Jan. folgendes gemeldet: „Heute reiseten Ihre kaiserliche Hoheit, die Großfürstin Ekaterina Pawlowna, mit Ihrem Gemahl, dem Prinzen Georg von Holstein-Oldenburg, nebst einem kleinen Gefolge, über Kaschin und Uglitsch von hier nach Jaroslaw.

Es heißt, daß die Reise Ihrer kaiserl. Hoheiten nicht von langer Dauer seyn werde, und daß Sie in kurzem hier wieder eintreffen werden."

S p a n i e n.

Ueber die neusten Truppen-Bewegungen in Spanien liest man in einem deutschen öffentlichen Blatte folgendes: „Ueber Madrid hat man Berichte aus Sevilla, nach welchen alle noch daselbst befindliche Truppen, mit Ausnahme einer nicht sehr beträchtlichen Garnison, nach Estremadura aufgebrochen waren, um sich mit dem Armeekorps des Marschalls Mortier zu vereinigen. Auch war ein beträchtlicher Artilleriepark von Sevilla eben dahin abgegangen. Vielleicht wird derselbe zur Belagerung der spanischen Festung Badajoz gebraucht, wozu man ernstliche Anstalten traf. Ein Theil des Hauptquartiers und der Militär-Administrationen der Südarmee war gleichfalls von Sevilla nach Estremadura aufgebrochen. General Vern, Oberbefehlshaber des Geniekorps, wird, wie man wissen will, die Belagerung von Badajoz dirigiren, die von einer Abtheilung des Mortierschen Armeekorps unternommen werden soll, während die übrigen Truppen dieses Korps und die andern disponibeln Kolonnen der mittäglichen Armee die Belagerung decken. Erst nach Bezwingung dieser Festung, die von dieser Seite her als der Schlüssel von Portugal angesehen wird, dürfte Mortiers Einmarsch in dieses Königreich erfolgen, wenn anders nicht schon zuvor Massena's Expedition beendet ist. Es scheint sich zu ergeben, daß alle bisherige Bewegungen der einzelnen Truppenabtheilungen von Mortiers Armeekorps nur Demonstrationen waren, um die Aufmerksamkeit der Engländer auf den östlichen Theil von Alentejo zu ziehen, und sie zu nöthigen, einen Theil ihrer Truppen zur Deckung des linken Tago's abzuordnen, und dadurch die Vereinigung des Drouetschen Armeekorps mit Massena's Hauptarmee zu erleichtern. Badajoz ist übrigens eine nach dem alten System angelegte ziemlich starke Festung, deren Werke seit einem Jahr ausgebessert worden sind, und die durch ein unter dem Schutze der Kanonen des Places angelegtes befestigtes Lager, das aber nicht ganz beendet ist, gedeckt wird. Es sollen sich daselbst mehrere englische Ingenieurs befinden. Die Ueberreste von dem so oft geschlagenen Korps des spanischen Generals Balasteros haben sich in gedachtes verschanztes Lager zurückgezogen. Die französischen Truppen, welche Meister von den beiden Ufern

der Guadiana sind, hatten sich der Festung bereits in einiger Entfernung genähert. Die Abschneidung aller Kommunikation mit der benachbarten portugiesischen Festung Elvas muß die erste Operation der Belagerer seyn. Diese letztere ist indessen nach allen Berichten in sehr schlechtem Zustande. Ihre Garnison besteht nur aus Müllken, und es mangelt an Artillerie und Munition. Sie dürfte daher auch außer Stande seyn, einen langen Widerstand zu leisten, ob sie gleich fürs erste nur beobachtet werden soll. Eine große Schwierigkeit für jede gegenwärtig in Estremadura operirende Armee liegt in dem großen Mangel an Lebensmitteln in dieser unkultivirten und armen Provinz, die durch den seit zwei Jahren ununterbrochen dort geführten kleinen Krieg völlig ausgefogen ist. Zur Verproviantirung der französischen Armee sind daher ansehnliche Vorräthe von Vieh, Zwieback, Wein und andern Bedürfnissen aus den französischen Magazinen zu Sevilla nach Estremadura abgeführt worden. Die dahin führende Militärstraße ist gegenwärtig vollkommen gegen Ueberfälle gesichert."

S c h w e d e n.

In dem Bericht des Staatsraths, Generals Adlerkreuz, über die Unruhen bei der Ermordung des Grafen Fersen war unter andern angeführt worden, daß die Garnison von Stockholm seit 20 Jahren gewohnt gewesen sey, sich von den Einwohnern dieser Stadt beleidigt zu sehen &c. Jetzt liest man in einer Stockholmer Zeitung eine förmliche Widerlegung dieser Beschuldigung, wobei dem Herrn Staatsrath scharfe Vorwürfe gemacht werden; besonders wird erinnert, daß er selbst mit außerordentlicher Verehrung in der Hauptstadt empfangen worden sey, als er aus dem Feldzuge in Finnland zurückkam, obwohl sein ganzer Ruhm sich auf eigene Rapporte gegründet habe &c. Auch wird angeführt, daß die deutschen Regimenter öffentlich in den Zeitungen für gute Bewirthung u. freundschaftliche Behandlung gedankt hätten, als sie von Stockholm abmarschirten. Man erwartete hierauf eine Gegenschrift.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

Sonntags, den 24. d.: Rochus Pumpernickel, Baudeville in 3 Akten.

Montags, den 25. d.: Die Familie Pumpernickel, Baudeville in 3 Akten.

T o d e s - A n z e i g e .

Die sämtliche Verwandte der verwitweten Frau Commerzienrath W i e t e m a n n dahier, zeigen an durch allen ihren übrigen Bekannten und guten Freunden, ihr unterm 18. dieses Monats an einem Nervenfieber erfolgtes A'sterben, in einem Alter von 61 Jahren hiemit an. Wir überzeugen uns des Beileids aller ihrer dahiesigen hinterlassenen guten Bekannten, und danken denselben für alle ihr jeweils erwiesene Liebe und Freundschaft.

Carlsruhe, den 11. Febr. 1811.

Daniel Friedr. Bechtel,
und im Nahmen der Familie.

D u r l a c h. [Ball = Anzeige.] Sonntag vor Fastnacht, den 24. d., wird mit Genehmigung höherer Behörde, Musikdirektor Bauer in dem großen Rathssaal alhier, einen Maskenball geben, dazu einheimische und auswärtige Honoratioren und wohlangesehene Bürger höflich eingeladen werden. Das Entree ist für die Person 30 fr. und der Anfang Abends 7 Uhr. Personen geringerer Klasse, die ohnmaskirt oder maskirt eintreten, besonders unanständige Masken, werden, nachdem sie vor der sich da vorfindenden Direktion, den Anwesenden als anstößig erkannt sind, abgewiesen werden. Obgenannte Personen, die in dieser Einladung verstanden sind, müssen aber, so sie ohnmaskirt eintreten, mit den gehörigen Maskenzeichen versehen seyn. Die Entree-Billets sind bei Obgenanntem in seiner Behausung, oder nahe beim Eingang des Saals zu erheben. (Obige Anzeige ist eine Berichtigung der gestrigen und wird also erstere hiemit widerrufen.)

A n z e i g e .

In der Macklot'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe, ist folgendes Buch zu haben:

Wild, W. Fr., Hofrath. Ueber allgemeines Maas und Gewicht aus den Forderungen der Natur, des Handels, der Polizei und der gegenwärtig noch üblichen Maasse und Gewichte abgeleitet. Mit Vorschlägen zu mittleren Maassen und Gewichten und zu Münzen in leichtfaßlichen Verhältnissen mit dem metrischen, unter vorzüglicher Rücksicht und Anwendung auf rheinische Lande, gr. 8. zwei Theile. 4 fl. 12 fr.

Hornberg. [Predigt = Buch.] Bis nach Lichtmess verläßt die Presse ein von mir gefertigtes ganz vollständiges Predigtbuch von 63 Sonn- Fest- und Feiertagspredigten, und 7 Passionsreden, im 1ten Band, nebst 12 Buß- und Bettags- 12 Aposteltage, 8 Feierlichkeits- und 32 besondere auf die wichtigste Ereignisse im Menschenleben gerichteten Kanzel-Vorträgen, im 2ten Band. Der noch offene Pränumerationspreis ist 48 Kreuzer, und kann die Pränumeration entweder an mich oder an Hrn. Buchdrucker F u e s in Tübingen portofrei eingesandt werden. Der nachherige Ladenpreis ist 4 fl., die Pränumeranten aber zahlen nur für beide Bände 2 fl. 40 fr. nach der Ablieferung.

Hornberg in Baden, den 19. Jan. 1811.

Vormaliger Dekan M. Schmid.

Mannheim. [Vorladung.] Da bei dem vorgenom-

menen Mißszuge für das Jahr 1811 das Loos die abwesenden Kaver Schnay, Johann Münch, Carl Philipp Messner und Christian Kinkel von hier, zum aktiven Dienste bestimmt hat, deren Aufenthalt aber unbekannt ist, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, sich in Zeit von drei Monaten dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist ihr Vermögen konfisziert, und sie ihres Gemeinderechts verlustig erklärt werden sollen. Mannheim, den 29. Jänner 1811.

Großherzogliches Stadtamt.

Rupprecht.

Vdt. Kunkelmann.

Mannheim. [Vorladung.] Die unbekanntes Gläubiger des in Concurs gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmann Heinrich K o o s e n, werden hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen ihre Forderungen bei dem Großherzoglichen Amtsdirektorat dahier, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, anzuzeigen, zu liquidiren, und die Verhandlungen über den Vorzug zu pflegen.

Mannheim am 8. Jänner 1811.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Rupprecht.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Den 11. k. M. März, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dahiesigem Rathhaus die Einnahme der städtischen Neckar-Drücke an den Meistbietenden in Zeitbestand begeben, und können die Bedingungen in der Rathschreiberey täglich eingesehen werden.

Mannheim, den 11. Februar 1811.

Großherzoglicher Stadtrath.

Reinhardt.

Schubauer.

Heidelberg. [Aufforderung.] Da man das Vermögen des von hier entwichenen Tabackspinners, Michael Buchenberger zu Zahlung der Passiven für unzulänglich gefunden hat, so wird hierdurch der Gantprozeß erkannt, und die etwa noch unbekanntes Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses von der ohnehin sehr geringen Masse, aufgefordert, sich Montag, den 8. April nächsthin, Morgens 9 Uhr mit ihren Beweismitteln über die Richtigkeit und den Vorzug ihrer Forderungen dahier einzufinden.

Heidelberg, den 11. Februar 1811.

Großherzoglich Bad. Stadtamt Heidelberg.

Pfister.

Gruber.

Säckingen. [Ediktal = Vorladung des abwesenden Joseph Rebmanns von Riedmatt.] Joseph Rebmann von Riedmatt, der sich schon vor mehrern 20 Jahren von Haus wegbegeben hat, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, oder dessen allenfällige Leibes-Erben werden andurch aufgefordert, sich binnen einem Jahre vor dem unterzeichneten Amte entweder in Person zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte geschehliche Nachricht zu ertheilen, widrigens das in 411 fl. bestehende Vermögen den nächsten Anverwandten nach Vorschrift des Landrechtes ausgefolgt werden würde. — Verfügt bei Großherzoglich Badischem Bezirksamte Säckingen, den 22. Jänner 1811.

J. J. Wielandt.

Vdt. Ruf.